



Markt NEUBURG

AN DER KAMMEL



Amts- und Mitteilungsblatt

Jahrgang 56 • Freitag, den 3. Dezember 2021 • Nr.24

Markt Neuburg a. d. Kammel
Bergstr. 2
86476 Neuburg a. d. Kammel
Tel. 08283/9985-0
Fax. 08283/9985-29
Mail info@neuburg-ka.de
Internet: www.neuburg-ka.de

Öffnungszeiten
unseres Rathauses
Montag bis Donnerstag:
8:00 Uhr bis 12:15 Uhr,
Freitag: bis 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
generell nur nach Terminvereinbarung!

Nebenstellen:
Wir sind für Sie unter folgenden
Nebenstellen erreichbar
Telefonzentrale: 08283/9985-0
zentrales Telefax: 08283/9985-29
zentrale E-Mail: info@neuburg-ka.de
Homepage: www.neuburg-ka.de

Der Markt Neuburg a. d. Kammel hat ein weiteres Storchennest



1. Bürgermeister Markus Dopfer (mitte) bedankte sich im Rahmen der Errichtung des Nestes ganz herzlich beim technischen Geschäftsführer der LVN Josef Wagner (rechts) sowie bei Kommunalbetreuer Josef Nersinger (links). Foto: LEW / Bernd Feil

Nachdem sich der Storch im Frühjahr einige Male auf einem Strommasten beim Dorfladen niedergelassen hat und beim Versuch ein Nest zu bauen leider nicht erfolgreich war, hat Meister Adebar nun Unterstützung bekommen. Die Lechelektrizitätswerke haben sich bereit erklärt auf dem Mast ein Storchennest zu errichten. Die Mitarbeiter von LEW Verteilnetz montieren derzeit 24 Nistgelegenheiten in ganz Schwaben.

Die LEW Verteilnetz (LVN) als Betreiber des regionalen Stromnetzes setzt immer wieder Maßnahmen zum Vogelschutz um.

Impulsgeber für das Vorhaben ist der bis vor kurzem für uns zuständige LEW-Kommunalbetreuer Josef Nersinger aus Burtenbach.

Gemeinsam mit dem Storchexperten Anton Burnhauser sowie den Leitern der jeweiligen LVN-Betriebsstellen bestimmte er die 24 Standorte für die neuen Nistgelegenheiten. Auf Nachfrage von Bürgermeister Markus Dopfer im Frühjahr dieses Jahres hat sich Herr Nersinger spontan bereit erklärt, auch bei uns ein Nest zu errichten.

Die Bürgerinnen und Bürger aus Langenhaslach und Wattenweiler freuen sich bereits seit vielen Jahren über den großen schwarz-weißen Vogel und dessen jährlichen Nachwuchs.

Lassen wir uns überraschen, ob das Nest im nächsten Frühjahr ein junges Storchchenpaar anlockt.

Sanierung der Ortsverbindungsstraße Edelstetten-Münsterhausen



Der Markt Neuburg ist Eigentümer eines 300 Meter langen Teilstückes der Ortsverbindungsstraße Edelstetten – Münsterhausen östlich der Kreisstraße Richtung Hagenried.

Der Streckenabschnitt war in einem sehr schlechten Zustand, weshalb sich der Marktgemeinderat dazu entschieden hat, die Straße komplett neu herstellen zu lassen. Die Arbeiten auf Edelstetter Flur sind zu einem Großteil bereits abgeschlossen.

Der Markt Münsterhausen saniert sein wesentlich längeres Teilstück ebenfalls. Hier werden eine neue Deckschicht aufgebracht und Rasengittersteine als Bankett eingebaut.

Bis spätestens Weihnachten sollen die Arbeiten soweit abgeschlossen sein damit die Straße wieder für den Verkehr freigegeben werden kann.

SERVICSEITE

E-Mails für das Amtsblatt: amtsblatt@neuburg-ka.de

Markus Dopfer

(1. Bürgermeister) 08283/9985-12

E-Mail bgm@neuburg-ka.de

Martin Schließler

(Kämmerer) 08283/9985-15

E-Mail martin.schliessler@neuburg-ka.de

Rita Seitz-Heimler

(Standesamt) 08283/9985-11

E-Mail: rita.seitz-heimler@neuburg-ka.de

Maike Goebel

(Kasse) 08283/9985-14

E-Mail maike.goebel@neuburg-ka.de

Katrin Kirschenhofer

(Kasse) 08283/9985-17

E-Mail katrin.kirschenhofer@neuburg-ka.de

Daniela Grünwied

(Kasse) 08283/9985-13

E-Mail: daniela.gruenwied@neuburg-ka.de

Christian Zecha

(Bauamt, Wasserabrechnung) 08283/9985-21

E-Mail: christian.zecha@neuburg-ka.de

Anna-Maria Böck und Karin Zecha

(Einwohnermeldeamt,

Amtsblatt) 08283/9985-16

E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de

Petra Bisle

(Grundsteuer/Pachten/

Hundsteuer) 08283/9985-19

E-Mail: petra.bisle@neuburg-ka.de

Abfallrecht

Zuständig sind für:

Müll- und Bio-Tonne:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Leipheim 08221 95-456

Gelbe Tonne:

Firma WRZ Hörger, Sontheim 07325 960635

Papiertonne:

Neuburg, Edelstetten und Langenhaslach die jeweiligen Sportvereine; Wattenweiler der Obst- und Gartenbauverein

Wasserversorgung:

Bei Wasserrohrbrüchen wenden Sie sich in den verschiedenen Ortsteilen an folgende Ansprechpartner:

Neuburg und Edelstetten

Rathaus Neuburg:

während den Öffnungszeiten: Rainer Zecha, Tel.: 0175 1098292

außerhalb der Öffnungszeiten: Tel.: 0175 1098292

oder Tel.: 0175/2955105

Langenhaslach und Naichen

ZVB Kammelgruppe, Herr Schmid, Tel.: 08283/2002

oder Handy: 0172/7358553

Wattenweiler und Höselhurst

ZVB Günztalgruppe, Herr Böller, Tel.: 08283/674

Defekte Straßenlaternen

Sollten Sie eine defekte Straßenlaterne entdeckt haben wenden Sie sich bitte an Frau Böck oder Frau Zecha Tel.: 08283/9985-16 oder E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de.

Wertstoffhof Neuburg

Freitags von 14:00 - 16:00 Uhr

und samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Wir weisen eingehend darauf hin, dass es nicht gestattet ist, vor dem Wertstoffhof Müll abzulagern!

Grüngutlagerplätze

Entsorgung von Baum- / Strauchschnitt und Gartenabfällen

Grüngutlagerplatz Neuburg

Öffnungszeiten:

Freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Grüngutlagerplatz Edelstetten

(nur für Baum- und Strauchschnitt)

Der Grüngutlagerplatz Edelstetten bleibt bis März 2022 geschlossen.

Grüngutlagerplatz Wattenweiler

(nur für Baum- und Strauchschnitt)

Der Grüngutlagerplatz Wattenweiler bleibt bis März 2022 geschlossen.

Forstrevier Krumbach

In Angelegenheiten der Forst- und Waldbewirtschaftung ist Herr Tobias Vorwieger zuständig.

Er ist zu erreichen im Forstrevier Krumbach, Mindelheimer Straße 22, 86381 Krumbach (Schwaben), Tel.: 08282 9007-2040, Fax: 08282 9007-2077, Mobil: 0173 8642165.

Pfarrbüro

Pfarreiengemeinschaft Neuburg a.d. Kammel

Tel: 08283/322

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstag 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Krisendienste Bayern

Notfallnummern:

Psychische Krisen **0800/655 3000**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Kinder- & Jugendtelefon 116 117

Giftnotruf 089/19 240

Ev. Telefonseelsorge..... 0800/111 01 11

Kath. Telefonseelsorge 0800/111 02 22

Sucht- & Drogen-Hotline 01806/31 30 31

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2179>



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten im Rathaus in der „Coronazeit“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aufgrund der aktuellen Entwicklungen bzgl. Corona, reduzieren wir den Publikumsverkehr im Rathaus leider erneut auf das absolut notwendige Minimum.

Wir bitten Sie vor einem Gespräch für alle Bereiche des Rathauses um vorherige Terminvereinbarung mit der/ dem jeweiligen Sachbearbeiter/ in. Um Kontakte zu beschränken, sollten – wenn möglich – unkompliziertere Angelegenheiten telefonisch besprochen werden. Termine können von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr für die bekannten Öffnungszeiten vereinbart werden. Wir alle müssen Verantwortung und Sorge dafür tragen, dass unser Gesundheitssystem nicht noch mehr überlastet wird und wir so gut wie möglich über den Winter kommen. Für Ihr Verständnis und Ihren Beitrag zur weiteren Bekämpfung der Coronapandemie vielen Dank.

Markus Dopfer, 1.Bürgermeister

Baurecht

Erlass einer Stellplatzsatzung für den Markt Neuburg an der Kammel

Der Marktgemeinderat Neuburg an der Kammel hat in der Sitzung vom 09.11.2021 nachfolgende Stellplatzsatzung für das Gemeindegebiet Neuburg an der Kammel beschlossen:

Raus in die Natur!

Infos zur Planung von Ausflügen, Exkursionen und Reisen für Kinder- und Jugendgruppen, Familien und Schulklassen.

www.lustaufnatur.net

weitere Informationen:
Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
Tel. (02228) 94 15-0
info@naturfreundejugend.de



SATZUNG

über die Herstellung, die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen
(Stellplatzsatzung)

Der Markt Neuburg an der Kammel erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert wurde und des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist.

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet des Marktes Neuburg an der Kammel einschließlich aller Ortsteile. Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen. Ergänzend sind die Bestimmungen der bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) zu beachten.

§ 2

Begriffsbestimmung

Garagen sind Gebäude oder Gebäudeanteile, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen dienen. Garagen im Sinne dieser Satzung sind auch Stellplätze mit Schutzdächern (Carports, § 1 GaV). Stellplätze sind Plätze, welche dem Abstellen von Kraftfahrzeugen dienen.

§ 3

Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

Die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen besteht entsprechend Art. 47 Abs. 1 BayBO

- wenn eine Anlage errichtet wird, bei der ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, oder
- wenn durch die Änderung oder Nutzungsänderung einer Anlage ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist. Das gilt nicht, wenn sonst die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Ablösung nach Art. 47 Abs. 3 BayBO erheblich erschwert oder verhindert würde.

§ 4

Anzahl der Stellplätze

- (1) Die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze (Stellplatzbedarf) bestimmt sich nach der jeweiligen Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV), Anstelle von Nr. 1.1 und 1.2 der Anlage zur GaStellV gilt folgende Regelung:

breitflächiger Versickerung (z. B. Rasengittersteine, Schotter-, Pflasterrassen, oder ähnliches) anzulegen. Es ist für die Stellplatzflächen eine eigene Entwässerung vorzusehen. Die Entwässerung darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen.

- (2) Der Stellplatz soll eine Mindestlänge von 5,00 m und eine Mindestbreite von 2,50 m haben. Falls eine Stellplatzlängsseite durch Wände, Stützen, andere Bauteile, eine öffentliche Verkehrsfläche oder Einrichtung begrenzt ist, muss der Stellplatz mindestens 2,60 m breit sein.
- (3) Stellplatzanlagen ab 4 PKW sind durch Bäume/Büsche angemessen zu gestalten. Stellplatzanlagen mit mehr als 9 Stellplätzen sind durch Bäume und Sträucher/Büsche zu gliedern; dabei ist für je 10 Stellplätze mindestens ein standortgerechter Baum zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes entspricht.
- (4) Stellplätze müssen angemessen nutzbar sein. Komplizierte Wendemanöver oder längere Rückwärtsfahrten sind nicht zulässig.
- (5) Stellplätze für Schank- und Speisewirtschaften sowie für Beharbergungsbetriebe sind so anzuordnen, dass sie leicht auffindbar sind. Auf sie ist durch entsprechende Schilder hinzuweisen.
- (6) Bei allen Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen mit sechs oder mehr Wohneinheiten, sowie bei Anlagen die öffentlich zugänglich sind oder die überwiegend von Senioren oder von Menschen mit Behinderung genutzt werden ist mindestens ein Stellplatz barrierefrei herzustellen. Barrierefreie Stellplätze müssen eine Breite von mindestens 3,50 m aufweisen.

§ 7 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können im Rahmen von Art. 63 BayBO Abweichungen von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden. Bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer Stellplätze
- entgegen § 4 dieser Satzung nicht oder
- entgegen den Geboten und Verboten des § 6 errichtet.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuburg an der Kammel, den 10. November 2021



Markus Dopfer
1. Bürgermeister

Bei Wohnungen bis 40 m²
Bei Wohnungen bis 65 m²
Bei Wohnungen über 65 m²
Bei Wohnungen über 90 m²
Bei Einfamilienhäusern
Bei Doppel- und Reihenhäusern
3,0 Stellplätze je Doppelhaushälfte
bzw. je Reihenhäuser

Bei Bruchteilen ist aufzurunden.

- (3) Die Stellplätze sind auf dem Baugrundstück unterzubringen. Die Stellfläche vor Garagen wird bei Mehrfamilienhäusern nicht als eigenständiger Stellplatz anerkannt.
- (4) Ausnahmsweise können Stellplätze auf einem anderen Grundstück in zumutbarer Entfernung (fußläufig maximal 150 m vom Baugrundstück entfernt) errichtet werden. Die Herstellung auf einem anderem als dem Baugrundstück muss für diesen Zweck durch Baulast gesichert sein.
- (5) Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.
- (6) Für Anlagen mit regelmäßigem Lastkraftwagenverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen für den Anlieferverkehr dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.
- (7) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Vorhaben, die in der Anlage nicht einsehbar sind, ist nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinnemäßiger Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Bedarf zu ermitteln.
- (8) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein.

§ 5 Ablösung der Stellplatzpflicht

- (1) Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können.
- (2) Der Ablösungsbetrag beträgt pro Stellplatz 7.000 €. Die Einzelheiten über die Ablösung sind im Ablösungsvertrag geregelt.

- (3) Der Ablösevertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen. Ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich, so ist der Vertrag spätestens einen Monat vor Baubeginn abzuschließen.

- (4) Es können maximal 25 % der erforderlichen Stellplätze abgelöst werden — mindestens jedoch ein Stellplatz.

§ 6 Ausstattung von Stellplätzen

- (1) Es ist eine naturgemäße Ausführung der Zufahrten und Stellplätze vorzusehen. Die Flächen sind möglichst unverseigt oder mit wassergebundener Decke und

Nr.	Verkehrersquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² NF (V) ²¹ , mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² NF (V) ²¹	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportsstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schaulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 20 Sitzplätze	90
5.	Sportsstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenflächen	
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche; zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1	

Nr.	Verkehrersquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher
1.	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	-
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung	10
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stellplätze je Wohnung	20
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	-
1.5	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.6	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.7	Schwester-/ Pflegerwohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10
1.8	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze	20
1.9	Altenwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 3 Stellplätze	50
1.10	Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime	1 Stellplatz je 12 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50
1.11	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 12 Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50
1.12	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² NF ²¹	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m ² NF ²¹ , mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		

Nr.	Verkehrsource	Zahl der Stellplätze	hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher
8.4	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	-
8.5	Tageseinrichtungen für Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	-
8.6	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
8.7	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	-
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² NF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² NF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1 (ohne Besucheranteil)	-
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage ²⁾	-
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	-
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	-

¹⁾ [Amtl. Anm.]: NF = Nutzfläche nach DIN 277 Teil 2

²⁾ [Amtl. Anm.]: NF (V) = Verkaufsnutzfläche

³⁾ [Anm.]: Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

Nr.	Verkehrsource	Zahl der Stellplätze	hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher
5.10	Squashanlagen	Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.11	Minigolfplätze	2 Stellplätze je Court	-
5.12	Kegel-, Bowlingbahnen	6 Stellplätze je Minigolfanlage	-
5.13	Bootshäuser und Bootsfliegeplätze	4 Stellplätze je Bahn	-
5.14	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 5 Boote	-
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	-
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungssstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NF ¹⁾ , mind. 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte	1 Stellplatz je Klasse	-
8.2	Hauptschulen, sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stellplatz je 15 Schüler	-



Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben



Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Dorferneuerung Niederrannau II
Stadt Krumbach (Schwaben), Landkreis Günzburg

Gz. B-V 7566

Schlussfeststellung

Das Verfahren Niederrannau II wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungs-gesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Niederrannau II sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)
(Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben))

einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse poststelle@ale-schw.bayern.de eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmef.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter „Öffentliche Bekanntmachungen, Verwaltungsakte in Flurneuerungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/137285>)



Krumbach (Schwaben), 08.11.2021

gez. Christian Kreye
Leitender Baudirektor

Weitere Informationen des Marktes Neuburg

Termine der Tonnenleerung

Neuburg, Edelstetten, Langenhaslach:	
Gelbe Tonne:	Montag, 13. Dezember 2021
Altpapier:	Dienstag, 14. Dezember 2021
Wattenweiler:	
Gelbe Tonne:	Donnerstag, 16. Dezember 2021
Altpapier:	Samstag, 18. Dezember 2021

Pfarrbücherei geöffnet!

Viele neue Bücher warten auf Sie!

Winterzeit ist Lesezeit!

Bei uns finden Sie Lesestoff für lange

Winterabende!

Öffnungszeiten:

Freitags: 16:00 – 17:30 Uhr

Bücher für jedes Lese- und Vorlesealter von 1-99 (auch in Großdruck). Für Kinder bis 18 Jahre kostenlos, Erwachsene 30 Ct. pro Buch.

Im Pfarrheim Neuburg, Kesselstraße 19a,

86476 Neuburg a. d. Kammel

(beim Kindergarten)

Bitte denken Sie an einen Mund- und Nasenschutz, es besteht Maskenpflicht und Pflicht auf Einhaltung der 3G-Regeln!

Hinweis:

Die Pfarrbücherei ist vom 24.12.2021 bis 06.01.2022 geschlossen. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist Freitag, der 07.01.2022.

Ihr Bücherei-Team

Winterdienst in Neuburg an der Kammel

Fahrzeuge sollten während dieser Jahreszeit möglichst nicht im Straßenraum geparkt werden.

Ein effektiver Winterdienst in beide Fahrtrichtungen kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Winterdienstfahrzeuge durch parkende Fahrzeuge nicht behindert werden.

Damit das Räumfahrzeug seine Aufgaben sicher erfüllen kann, muss eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m gewährleistet sein.

Rattenbekämpfung

Fa. RIKA Richard Kastner führt für den Markt Neuburg a.d. Kammel nun die vierte Rattenbekämpfung im Jahr 2021 durch.

Termin ist Dienstag, 14. Dezember 2021.

Betroffene private und landwirtschaftliche Anwesen können sich im Rathaus bei Frau Böck/Frau Zecha, Tel: 08283/9985-16, melden.

Die Verwaltung

Stromzählerablesung im Gebiet des Überlandwerk Krumbach:

So können Haushalte in diesem Jahr ihren Zählerstand übermitteln

Das Überlandwerk Krumbach (ÜWK) erfasst im Auftrag der LEW Verteilnetz GmbH (LVN) zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Grundversorgungsgebiet. Auch dieses Jahr bittet das ÜWK alle Haushalte, ihre Zählerstände selbst zu übermitteln. Die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser,

die sogenannten Ortsbevollmächtigten, werden auch in diesem Jahr nicht unterwegs sein, um Zählerstände zu erfassen. Jeder Haushalt im Gebiet des ÜWK erhält im Dezember einen Brief von LVN mit allen notwendigen Informationen, um den Zähler selbst abzulesen. Der Zählerstand kann unter Angabe der Zählernummer dann auf verschiedenen Wegen **bis 14.01.2022 an das ÜWK übermittelt werden**: Entweder telefonisch unter 08282/901-153, per Mail an zaehlerstand@uewk.de, über die Internetseite www.lvn.de/zaehlerstand oder einen QR-Code, der auf dem Schreiben abgedruckt ist. Die einzelnen Möglichkeiten werden in dem Schreiben genauer erläutert. Sollte der Zählerstand bis zum 14.01.2022 nicht gemeldet werden, wird dieser maschinell geschätzt.

Ablesung der Wasserzähler für das Jahr 2021 in den Ortsteilen Edelstetten, Neuburg, Halbertshofen, Wattenweiler und Höselhurst

Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt auch dieses Jahr wieder die Wasserzählerablesung durch Ablesebriefe für die Ortsteile Edelstetten, Neuburg, Halbertshofen, Wattenweiler und Höselhurst. Dazu erhalten alle betroffenen Grundstückseigentümer im Dezember die Ablese schreiben. Bitte senden Sie uns den vorgesehenen Abschnitt ausgefüllt (Zählerstand mit Angabe des Ablesetages) und unterschrieben am besten umgehend zurück. Sollten wir bis zum **14. Januar 2022** keine Meldung von Ihnen erhalten haben, müssen wir Ihren Wasserverbrauch leider schätzen. Da diese Maßnahme eine für beide Seiten nicht befriedigende Lösung darstellt, bitten wir Sie, den Ableseabschnitt termingerecht einzureichen.

Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel

Hauswasserinstallation – Einbau eines Wasserzählerbügels

Wasserversorgung im Markt Neuburg an der Kammel für die Ortsteile Edelstetten und Neuburg (mit Ausnahme des vom Wasserzweckverband Kammelgruppe versorgten Teiles)

Sehr geehrter Wasserabnehmer,

wie im vorletzten Amtsblatt angekündigt, informieren wir Sie hiermit über den Einbau von Wasserzählerbügeln.

Entsprechend einschlägigen und für unsere Wasserversorgung verbindlichen technischen Vorschriften (DIN EN 14154-2:2011-06, DIN 1988 und DVGW W 406) ist es zwingend vorgeschrieben, dass alle Hauswasserinstallationen über einen Wasserzählerbügel verfügen müssen. Ein Wasserzählerbügel hält den Wasserzähler spannungsfrei und ermöglicht ein sicheres Absperren vor und nach dem Zähler. Durch das längenveränderliche Ein- und Ausbaustück im Zählerbügel ist ein problemloser Zählerwechsel ohne Veränderung an der Hausinstallation möglich. Ein im Bügel eingebauter Wasserzähler erfüllt die haftungsrechtlichen und technischen Vorschriften in der Trinkwasserversorgung und vermeidet Probleme in der Schadensregulierung mit Versicherungsunternehmen bei einem Wasserschaden (Hausrat-, Wohngebäude- bzw. Haftpflichtversicherung) für den Hauseigentümer.

Aus diesem Grunde und dem bevorstehenden Wasserzählerwechsel bitten wir Sie, Ihre Wasserinstallation mit einem Zählerbügel auszustatten. Ein Zählerwechsel ohne vorhandenen Zählerbügel ist nicht zulässig bzw. möglich.

Die Nachrüstung Ihrer Hausinstallation mit einem Wasserzählerbügel darf nur durch eine Fachfirma (Installateur-Meisterbetrieb) ausgeführt werden. Die Kosten für den Umbau/Nachrüstung sind gem. den satzungsrechtlichen Bestimmungen vom Grundstückseigentümer zu tragen.



Den Einbau des Wasserzählerbügels sollten Sie mit unserem Mitarbeiter Herrn Christian Zecha (Bauamt) abstimmen, denn für diese Arbeiten ist es auch erforderlich, dass der Hausanschlusschieber von uns geschlossen wird.

Wir bitten um Verständnis, dass ein Zählerwechsel ohne Zählerbügel aus o.g. Gründen und auch in Ihrem Interesse nicht erfolgen kann und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Für Rückfragen steht Ihnen unserer Kämmerer Herr Schließler zur Verfügung.

Marktgemeinderat - Markt Neuburg a.d.Kammel

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 05. Oktober 2021

Bauvoranfrage für den Bau eines Doppelhauses mit Garage für das Grundstück Flur Nr. 780 der Gemarkung Neuburg

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Bebauung des Grundstückes Flur Nr. 780 der Gemarkung mit einem weiteren Einfamilienhaus zu. Für die Befreiung von den Auflagen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Zur Grundstücksgrenze ist ein Mindestabstand von 10 Metern einzuhalten. Der Waldrand muss gepflegt werden und darf in diesem Bereich mit keinem Baumbestand mehr bepflanzt werden.

Für die Waldrandpflege ist zwischen dem Markt Neuburg und den Bauherren eine einmalige Ablösesumme zu vereinbaren.

Mit den Grundstückseigentümern ist ein entsprechender Haftungsausschluss für Sachschäden zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Kellergarage auf dem Grundstück Flur Nr. 87/1 der Gemarkung Neuburg; Bauort: An der Platte 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Der Marktgemeinderat sieht eine Bebauung des Grundstückes Flur Nr. 87/1 der Gemarkung Neuburg aufgrund der Geländegegebenheiten und aufgrund der Gesamtsituation sehr kritisch und lehnt den Bauantrag deshalb ab. Die Verwaltung prüft eine eventuelle Erstattung der entrichteten Herstellungsbeiträge.

Abstimmungsergebnis: 14:1

Antrag auf Erweiterung der Büroräume im Dachgeschoss und die energetische Sanierung des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Flur Nr. 55/1 der Gemarkung Langenhaslach; Bauort: Kaiserbauerstr. 4 OT Langenhaslach 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Dem Antrag auf Erweiterung der Büroräume im Dachgeschoss und für die energetische Sanierung des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Flur Nr. 55/1 der Gemarkung Langenhaslach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Antrag auf Neubau einer Leichtbauhalle mit Büro und Sozialräumen sowie einer Gerätehalle auf einer Teilfläche des Grundstücks Flur Nr. 1614 der Gemarkung Neuburg; Bauort: Neues Gewerbegebiet Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Dem Antrag für den Neubau einer Leichtbauhalle mit Büro und Sozialräumen sowie einer Gerätehalle auf einer Teilfläche des Grundstücks Flur Nr. 1614 der Gemarkung Neuburg und der Befreiung hinsichtlich der Dachneigung der Leichtbauhalle wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Antrag für das Aufstellen eines Mobilheims auf den Grundstücken Flur Nr. 565, 566 und 567 der Gemarkung Wattenweiler; Bauort: Maria Eich Weg OT Wattenweiler 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Dem Antrag für das Aufstellen eines Mobilheims auf den Grundstücken Flur Nr. 565, 566 und 567 der Gemarkung Wattenweiler wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, sofern die Voraussetzungen einer Privilegierung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Persönlich beteiligt: 1

MGR Martin Stadler ist aufgrund persönlicher Beteiligung an Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO ausgeschlossen.

Friedhofswesen

hier: Sanierung der Aussegnungshalle in Langenhaslach

Beschluss:

Der Marktgemeinderat greift den Vorschlag des ersten Bürgermeisters bzgl. der Sanierung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Langenhaslach auf. Der Marktgemeinderat soll über notwendige Maßnahmen unterrichtet werden. Vor Ausschreibung von Arbeiten ist eine Kostenschätzung zu erstellen und dem Gremium vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Verkehrsangelegenheiten

hier: Anordnung für ein eingeschränktes Halteverbot in der Attenhauser Straße in Edelstetten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots (VZ 286) mit Zusatzzeichen LKW (1010-51) im Bereich der Attenhauser Straße in Edelstetten von Beginn der Hausnummer 31 bis zum Ende der Hausnummer 35 bzw. vom Beginn der Hausnummer 34 bis zur Hausnummer 40 zu.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Marktgemeinderat - Markt Neuburg a.d.Kammel

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 09. November 2021

Bauleitplanung Nachbargemeinden

hier: 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kammeltal.

Beteiligung der Marktgemeinde Neuburg als Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kammeltal bestehen seitens der Marktgemeinde Neuburg keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Bauleitplanung Nachbargemeinden

hier: Bebauungsplan „Waldblick II“ OT Premach, Gemeinde Ursberg

Beteiligung der Marktgemeinde Neuburg als Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Gegen den Bebauungsplan „Waldblick II“ im OT Premach der Gemeinde Ursberg bestehen seitens der Marktgemeinde Neuburg keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Bauleitplanung Nachbargemeinden

hier: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ried I“ - 1. Änderung und Erweiterung durch die Gemeinde Kammeltal.

Beteiligung der Marktgemeinde Neuburg als Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Gegen die Änderung und Erweiterung der Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ried I“ durch die Gemeinde Kammeltal bestehen seitens der Marktgemeinde Neuburg keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Bauleitplanung Nachbargemeinden

hier: Stadt Thannhausen - Bebauungsplan „SO-Photovoltaikanlage Schmellensteig“ und Änderung Flächennutzungsplan für diesen Bereich

Beteiligung der Marktgemeinde Neuburg als Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Gegen den Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Schmel-lensteig“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich bestehen seitens der Marktgemeinde Neuburg keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Satzungsrecht**hier: Erlass einer Stellplatzsatzung**Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Erlass einer Stellplatzsatzung für das gesamte Gemeindegebiet Neuburg zu und genehmigt die vorgelegte Stellplatzsatzung vom 04.11.2021 mit den genannten Änderungen vom 09.11.2021.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Bauvoranfrage für den Neubau eines barrierefreien Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 149 der Gemarkung Edelstetten; Bauort Attenhauser Str. 16, Edelstetten 86476 Neuburg a.d. KammelBeschluss:

Der Bauvoranfrage für den Neubau eines barrierefreien Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 149 der Gemarkung Edelstetten wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Der Antragsteller hat die Kosten für die Erschließung selbst zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Antrag auf den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen auf dem Grundstück Flur Nr. 35 der Gemarkung Wattenweiler; Bauort: Oberer Hasenberg, Wattenweiler 86476 Neuburg a.d. KammelBeschluss:

Dem Antrag auf den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen auf dem Grundstück Flur Nr. 35 der Gemarkung Wattenweiler wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Antrag auf Errichtung einer Dachgaube und Ausbau von Dachräumen bei einem bestehenden Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 898/1 der Gemarkung Wattenweiler; Bauort: Ellzeer Str. 18, Wattenweiler 86476 Neuburg a.d. KammelBeschluss:

Dem Antrag auf Errichtung einer Dachgaube und Ausbau von Dachräumen bei einem bestehenden Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 898/1 der Gemarkung Wattenweiler wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Antrag auf Errichtung einer Pultdachgaube im Genehmigungsverfahren auf dem Grundstück Flur Nr. 74 der Gemarkung Neuburg; Bauort: Bergstr. 9 86476 Neuburg a.d. KammelBeschluss:

Dem Antrag auf Errichtung einer Pultdachgaube im Genehmigungsverfahren auf dem Grundstück Flur Nr. 74 der Gemarkung Neuburg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Antrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur Nr. 810/2 der Gemarkung Langenhaslach; Bauort: Pfarrer-Herburger-Straße 28 86476 Neuburg a.d. KammelBeschluss:

Dem Antrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur Nr. 810/2 der Gemarkung Langenhaslach, der Befreiung von der Vorgabe des Bebauungsplanes „Neuburg Nordost- 2. Änderung“ hinsichtlich der Grundflächenzahl und für die Übernahme der Abstandsfläche durch die Gemeinde im nördlichen Teil des Grundstücks, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:1

Bestellung eines Kassenverwalters und deren StellvertretungBeschluss:

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung wird Frau Maike Goebel mit Wirkung ab dem 01.07.2017 zur Kassenverwalterin der Gemeindekasse Neuburg an der Kammel bestellt.

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung wird Frau Katrin Kirschenhofer mit Wirkung ab dem 01.09.2020 zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeindekasse Neuburg an der Kammel bestellt.

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung wird Frau Daniela Grünwied mit Wirkung ab dem 01.07.2021 zur weiteren stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeindekasse Neuburg an der Kammel bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Verkehrsangelegenheiten**hier: Geschwindigkeitsreduzierung im Mühlweg**Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für den Mühlweg die Einrichtung einer „Zone 30“ oder alternativ eine Geschwindigkeitsbegrenzung von der Einfahrt der Hauptstraße bis zur Mündung in die Riedstraße und umgekehrt.

Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Verkehrsangelegenheiten**hier: Geschwindigkeitsreduzierung in der Riedstraße während der Baumaßnahmen im Mühlweg - weitere Vorgehensweise**Beschluss:

Mit vorläufiger Beendigung der Baustelle am Mühlweg ist der Baustellenverkehr nicht mehr gegeben. Für die weitere bzw. generelle Beibehaltung der Geschwindigkeitsreduzierung in der Riedstraße wird keine Veranlassung gesehen. Die Geschwindigkeitsreduzierung in der Riedstraße auf 30 km/h ist damit wieder aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 13:2

Verkehrswesen**hier: Geplanter Ausbau der Kreisstraße GZ 19**Beschluss:

Der Marktgemeinderat signalisiert Interesse an der weiteren Erschließung des Radwegenetzes im Günzthal. Zunächst sollen bzgl. Fördermöglichkeiten Informationen eingeholt und dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur weiteren Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Des Weiteren sind weitere Alternativen bzgl. einer möglichen Radwegführung (z. B. über das Taubried) zu suchen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am Dienstag, den **07. Dezember 2021** um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wattenweiler statt.

Jahresabschlussarbeiten im Rathaus

Wegen anstehender Jahresabschlussarbeiten sind die Mitarbeiter unseres Rathauses

am **Donnerstag, den 23.12.2021**, am **Donnerstag, den 30.12.2021** und am **Freitag, den 07.01.2022**

ganztagig telefonisch und persönlich nicht erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Die Verwaltung



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Wir gratulieren:

-Frau Melanie und Herrn Mario Franz Hammerschmidt zur Geburt ihres Sohnes Milian Luca

Sterbefälle:

Wir trauern um:

- Herrn Max Adolf Schwarz, Edelstetten

Wussten Sie schon

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenendnotdienst

Der ärztliche Wochenendnotdienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer **116 117**. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Krumbach Telefonnummer **112** zuständig.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 03.12.	Apothek am Dorfplatz, Kötz
Samstag, 04.12.	St. Christophorus-Apothek, Ziemetshausen
Sonntag, 05.12.	Bahnhof-Apothek, Krumbach
Montag, 06.12.	St. Ulrich-Apothek, Krumbach
Dienstag, 07.12.	Hubertus-Apothek, Thannhausen
Mittwoch, 08.12.	Birnbaum-Apothek, Thannhausen
Donnerstag, 09.12.	St. Michael-Apothek, Krumbach
Freitag, 10.12.	Antonius Apothek, Günzburg
Samstag, 11.12.	Albertus-Magnus-Apothek, Burgau
Sonntag, 12.12.	Marien-Apothek, Neuburg a. d. Kammel
Montag, 13.12.	Hubertus-Apothek, Thannhausen
Dienstag, 14.12.	St. Christophorus-Apothek, Ziemetshausen
Mittwoch, 15.12.	Bahnhof-Apothek, Krumbach
Donnerstag, 16.12.	St. Ulrich-Apothek, Krumbach
Freitag, 17.12.	Hubertus-Apothek, Thannhausen
Samstag, 18.12.	Birnbaum-Apothek, Thannhausen
Sonntag, 19.12.	St. Michael-Apothek, Krumbach

Alle Bereitschaftsdienste können auch im Internet unter: <http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de> abgerufen werden.

Informationen des Landratsamtes

Krisendienst Schwaben

Beim Krisendienst Schwaben handelt es sich um eine Einrichtung, die Menschen, die in einer psychischen Krise stecken, Hilfe anbieten. Hier erhalten die Betroffenen, sowie Angehörige, Bezugspersonen oder auch Fachstellen rund um die Uhr professionelle Soforthilfe und Beratung.

Dieses Angebot für Menschen in Krisen (psychiatrisch, psychotherapeutisch und psychosozial) soll Prävention und Selbsthilfe stärken, Menschen zeitnah Hilfe und Unterstützung bieten, zur Entstigmatisierung beitragen, sowie Unterbringungen vermeiden.

Der Krisendienst bietet dabei einmal die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über das Krisentelefon an. Hier erhalten die Betroffenen individuelle und professionelle Beratung und Unterstützung. Bitte beachten Sie den Unterschied zum Seelsorgetelefon/Plaudertelefon: Hier sitzen am anderen Ende der Telefonleitung ausgebildete Fachkräfte, die für den speziellen Fall fachspezifische Auskünfte bzw. Beratung erteilen können und für ein persönliches Gespräch in geeignete, ambulante Krisenangebote oder eine stationäre Behandlung weitervermitteln können. Gegebenenfalls können in dringlichen Fällen auch Mobile Teams in Form von erfahrenen Fachkräften zum Ort der Krise geschickt werden, damit diese dort unterstützen können. Unter folgender Nummer kann der bayerische Krisendienst rund um die Uhr kostenlos telefonisch erreicht werden:

0800 / 655 3000

Allgemeine Informationen

CD mit weihnachtlicher Musik



Die drei Neuburger Organisten Wolfgang Härtl, Maria Härtl und Markus Dopfer haben zusammen mit weiteren Künstlern eine CD mit weihnachtlicher Musik aufgenommen. Die CD, welche sich als schönes Weihnachtsgeschenk eignet, kann an folgenden Stellen zum Preis von 10,00 Euro erworben werden.

Apothek Neuburg
Dorfladen Neuburg
Barbarhof Thannhausen
Bäckerei Gleich Dinkelscherben

Der Verkaufserlös fließt vollständig der Finanzierung der Renovierungsmaßnahmen der historischen Maerz-Orgel in der Pfarrkirche in Neuburg zu.

Wir gratulieren

- Frau Anna Elisabeth und Herrn Anton Adolf Dirr, Langenhaslach zur Goldenen Hochzeit
- Frau Ana Maria und Herrn Arnold Beha, Neuburg zur Goldenen Hochzeit
- Frau Maria Luise und Herrn Anton Josef Böller zur Goldenen Hochzeit

Gottesdienstanzeiger

Gottesdienstanzeiger vom 05.12.2021 - 19.12.2021

Pfarrei Neuburg, Edelstetten, Langenhaslach und Wattenweiler-Höselhurst

Kath. Pfarramt „Mariä Himmelfahrt“

Mühlstraße 1, Neuburg

Tel. Nr. 08283/322

Neuburg:

Sonntag, den 05.12.: 2. ADVENTSSONNTAG

9.30: Rosenkranz

10.00: Hl. Messe, JM für Max Dornmair; M für Georg und Gisela Weber; JM für Juliane Rittirsch; M für Josef Altstetter

Dienstag, den 07.12.: Hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer

18.30: Rorate, für Karl und Kreszentia Schmid; Karl Schmid; Josef Schmid; Augart und Müller; Leonhard und Barbara Lochbrunner; Johann Weilbach und Eltern und Josef und Maria Prestel

Sonntag, den 12.12.: 3. ADVENTSSONNTAG – Silbersonntag -

9.30: Rosenkranz

10.00: Hl. Messe, gestift. JM für Josefa Scheppach; M für Kurt und Anna Lerchner

Dienstag, den 14.12.: Hl. Johannes vom Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer

18.30: Rorate, für Johann und Maria Morhard; Günther Eisenreich; JM für Martin Fischer und Eltern; M für verstorbene Eltern und Verwandte; Karl und Maria Hupfer; Maria Kieseewetter; Anna und Fritz Essenwanger; JM für Johann Kieseewetter

Sonntag, den 19.12.: 4. ADVENTSSONNTAG

9.30: Rosenkranz

10.00: Hl. Messe, JM für Max Riebler; JM für Anton und Maria Schwegler; JM für Frieda und Ernst Härtl; M für Alois Nestler und Franziska Sirch; M für Angela Weindl

Edelstetten:

Sonntag, den 05.12.: 2. ADVENTSSONNTAG

8.15: Rosenkranz

8.45: Hl. Messe, JM für Anton und Hildegard Reitmaier; JM für Ottmar und Barbara Hoser

Mittwoch, den 08.12.: HOCHFEST D. OHNE ERBSÜNDE EMPF. JUNGFRAU U. GOTTESMUTTER MARIA

18.30: Rorate, für Siegfried Prückl

Sonntag, den 12.12.: 3. ADVENTSSONNTAG –Silbersonntag-

8.15: Rosenkranz

8.45: Hl. Messe, Dreißigstgottesdienst für Robert Miller

Mittwoch, den 15.12.:

18.30: Rorate, JM für Fritz Baur; JM für Philomena Böck; M für Lorenz und Laura Böck; JM für Hermann Albert

Sonntag, den 19.12.: 4. ADVENTSSONNTAG

8.15: Rosenkranz

8.45: Hl. Messe, Dreißigstgottesdienst für Walter Schwarz; Dreißigstgottesdienst für Max Schwarz

Langenhaslach:

Sonntag, den 05.12.: 2. ADVENTSSONNTAG

9.30: Rosenkranz

10.00: Hl. Messe, 1. JM für Stefan Horn; JM für Karl Bisle; JM für Josef Stark; M für Magdalena Stark

Mittwoch, den 08.12.: HOCHFEST D. OHNE ERBSÜNDE EMPF. JUNGFRAU U. GOTTESMUTTER MARIA

18.00: Rosenkranz

18.30: Rorate, für Franziska und Franz Schmid

Sonntag, den 12.12.: 3. ADVENTSSONNTAG

9.30: Rosenkranz

10.00: Hl. Messe, Dreißigstgottesdienst für Maria Kopp; M für Gertraud Herzog und verst. Angehörige

Mittwoch, den 15.12.:

18.00: Rosenkranz

18.30: Rorate, für Andreas und Kreszentia Stegmann und Angehörige; Martin und Therese Joas und Angehörige

Sonntag, den 19.12.: 4. ADVENTSSONNTAG

8.15: Rosenkranz

8.45: Pfarrgottesdienst

Wattenweiler:

Sonntag, den 05.12.: 2. ADVENTSSONNTAG

10.00: Patrozinium „St. Nikolaus“ **in Höselhurst:**

Heilige Messe, für Georg und Anna Merk und Verstorbene Eisele und Rapp

Donnerstag, den 09.12.: hl. Juan Diego (Cuahtlatotzin), Mystiker

in Höselhurst:

18.30: 1. Rorate

Sonntag, den 12.12.: 3. ADVENTSSONNTAG

10.00: Hl. Messe, für Josefa Rausch mit Eltern und Geschwister; Cäcilia und Martin Drexler

Donnerstag, den 16.12.: hl. Adelheid, Kaiserin, Gemahlin Ottos I.

in Höselhurst:

18.30: Rorate

Sonntag, den 19.12.: 4. ADVENTSSONNTAG

10.00: Hl. Messe, JM für Martina Weiß; JM für Frieda Glatzmeier; M für verst. Eltern und Großeltern

Kirchliche Nachrichten

PGR-Wahl 2022

Mit Blick auf die kommende Pfarrgemeinderatswahl am **20.03.2022** finden Sie in unseren Kirchen eine Box, in die mittels eines entsprechenden Formulars Kandidatenvorschläge eingeworfen werden können.

Gerade in dieser schwierigen Zeit, in der wir zusammenhalten-/arbeiten sollten, bitten wir darum, natürlich nach Rücksprache mit den betreffenden Personen, davon reichlich Gebrauch zu machen.

Pfarrei Neuburg

Weihnachtlicher Gottesdienst in Halbertshofen

Am Dienstag, den 28.12.2021 findet in Halbertshofen um 18.30 Uhr wieder ein weihnachtlicher Gottesdienst statt. Messbestellungen bitte **bis spätestens Mittwoch, den 08.12.2021!!!**

Pfarrei Wattenweiler – Kirchenverwaltung

Die Pfarrei St. Peter und Paul befindet sich immer noch auf der Suche nach einem engagierten und schaffensdurstigen Kirchenpfleger/Kirchenpflegerin. Wer sich mittels dieses wichtigen und absolut notwendigen Dienstes gerne in unser Pfarrei-leben einbringen möchte, den dürfen wir herzlich einladen, sich bei der örtlichen Kirchenverwaltung oder im Pfarrbüro zu melden.

Es ist genug **Brot**
für alle da **für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Vereinsnachrichten

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...



Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

ABGESAGT - Nikolausabend am Kirchplatz in Edelstetten

Der für den 03.12.2021 geplante Nikolausabend am Kirchplatz in Edelstetten muss leider aufgrund der aktuellen Situation abgesagt werden.

Ihre Edelstetter Vereine und Gewerbeverein Neuburg

Neuburg

Burgschützen Neuburg an der Kammel

Aufgrund der aktuellen Corona-Regeln bleibt das Schützenheim in Neuburg bis auf Weiteres geschlossen!

Langenhaslach

TSV Langenhaslach e.V.

Gymnastik beim TSV

Aufgrund der aktuellen Situation finden keine Gymnastikstunden statt. Planmäßig starten wir gemeinsam wieder im neuen Jahr am 10.01.2022.

Nordic-Walking

Donnerstag um 8:30 Uhr

Treffpunkt am Sportheim

**Die Vorstandschaft
des TSV Langenhaslach e.V.**

Wattenweiler

Bürgerverein Wattenweiler

Der Bürgerverein Wattenweiler bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Willi Smola für die Spende des wunderschönen Christbaums, der nun beim Bürgerheim zu bewundern ist.

Ebenso ein herzliches Dankeschön an Irmgard und Helmut Hartmann für die wunderschöne Dekoration der Krippe am Bürgerheim.

Bürgerverein Wattenweiler e.V.

Getränkeverkauf

Ein Getränkeverkauf findet jeden Freitag beim Bürgerheim von 18 – 19:00 Uhr statt.

Mit jedem verkauften Getränk unterstützen Sie den Bürgerverein bei der Ablösung des Darlehens bei der Brauerei.

Die Getränkepreise entsprechen den üblichen Verkaufspreisen bei den Getränkemärkten.

Es wäre schön, wenn sie sich beteiligen und uns unterstützen.

Sonstiges

Blutspendetermin im Dezember

Nächster Blutspendetermin:

15.12.2021 in 86381 Krumbach,
Pfarrheim Haus St. Michael, Mühlstraße 13,
von 16:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Wir bitten um vorherige Terminreservierung.

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Markt Neuburg; Für alle nichtamtlichen Veröffentlichungen übernimmt der Markt Neuburg keinerlei Gewähr.

Der sonstige Inhalt des Amtsblatt obliegt der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Auflage: 1.200 Stück

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Grenzsteinsuche mit GPS auf
Wiesen- und Ackerflächen Genau-
igkeit ~ 2 cm Preis: VB. Tel.:
017634566566

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de



Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0731 71 577-32
r.maier@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Reiner Maier
Immobilienmakler



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Lust auf Ausbildung? Ab 01.09.2022 als
Industriekaufmann (m/w/d)
... mit Aussicht auf feste Übernahme
und Weiterqualifizierung!

Schau doch mal auf
<http://www.fluhr-displays.de/unternehmen/karriere>

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Fluhr Displays GmbH & Co. KG – Buschelbergstr. 4 – 86850 Fischach
Tel. 08236 585-32 – anna.gassner@fluhr.eu – www.fluhr-displays.de

LITTWIN GMBH

Seit über 70 Jahren kompetent - kundennah - zuverlässig

Andere in den Schatten zu stellen gehört zu unserem Alltag!
Zur Verstärkung unseres jungen und dynamischen Teams suchen wir:

Meister (m/w/d) der Rollladen- und Sonnenschutzmechatronik
(oder einem artverwandten Beruf)

Monteur (m/w/d) für Sonnenschutzanlagen
(Rollladen, Jalousien, Markisen, Outdoor-Living-Produkte)

Monteur (m/w/d) für Bauelemente
(Fenster, Haus- und Innentüren)

Es erwartet Sie:
Ein interessanter und anspruchsvoller Arbeitsplatz mit Beständigkeit, Wertschätzung und individuellen Vergütungsoptionen in einem mittelständischen Familienbetrieb – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihr Ansprechpartner: Kathrin Littwin • k.littwin@littwin-offingen.de
Schriftlich muss nicht sein - rufen Sie uns unverbindlich an unter 08224 / 9687-22

Littwin GmbH
Hinter den Gärten 10 · D 89362 Offingen
Tel. 08224 96 87-0 / Fax -10 · info@littwin-offingen.de

www.EDNA.de
Tiefkühlbackwaren · Bakery Products
Produits boulangers · Prodotti da forno

Für unseren Standort **Zusmarshausen/Wollbach** suchen wir zur stetigen Erweiterung unserer erfolgreichen Geschäftsbeziehungen zum nächstmöglichen Termin

MITARBEITER
AUFTRAGSABWICKLUNG M/W/D
Vollzeit / Teilzeit / Aushilfe (samstags) / Ferienjob

MITARBEITER
VERTRIEBSINNENDIENST M/W/D

Ihre Vorteile:

- Vielseitiger Dauerarbeitsplatz mit attraktiver Vergütung
- Flache Hierarchien und direkte Entscheidungswege
- Wertschätzung Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit in einem international erfolgreichen Familienunternehmen

Alle weiteren Informationen erhalten Sie unter:

EDNA International GmbH
Gollenhoferstraße 3 · 86441 Zusmarshausen-Wollbach
Telefon + 49 (0) 82 91 / 84-138 · E-Mail bewerbung@edna.de

www.edna.de/jobs

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter **jobs-regional.de** bringt Sie weiter!

HD Wahl GmbH
Dieselstraße 6-8
D - 89343 Jettingen-Scheppach

Tel.: +49 (0) 8225 999 0
Fax: +49 (0) 8225 999 10

E-Mail: info@hdwahl.de
www.hdwahl.de

Anlernkräfte, Industrielackierer, Versandmitarbeiter (m/w/d)

Gestalten Sie mit uns **schon heute die Oberflächen von morgen!**

Haben Sie Interesse an einer **sicheren und dauerhaften Perspektive**? Sind Sie **verlässlich und offen** gegenüber Neuem? Bei uns lernen Sie alles Notwendige, **Anfänger** und **Quereinsteiger** sind **willkommen** und **Vorkenntnisse** sind **keine** nötig!

Wir suchen ab sofort (jeweils m/w/d)

- (Anlernkraft zum) **Industrielackierer**
- **Versandmitarbeiter** (visuelle Kontrolle & Verpackung Automotive)

Bewerben Sie sich einfach per E-Mail (u.tausend@hdwahl.de) oder per Post, denn **wir suchen** genau **Sie!**

Werden Sie **noch heute Teil der WAHL-Story**, wir freuen uns auf Sie!

Unser Angebot ist interessant und vielfältig:

... weil abwechslungsreich, ausbaufähig
mit spannenden Entwicklungsmöglichkeiten:

**Industriekaufmann/-frau (m/w/d)**

... sehr gerne Berufsanfänger/in mit abgeschlossener Ausbildung
... oder Industriekaufleute mit Berufserfahrung.

Details auf <https://www.fluhr-displays.de/karriere/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per E-Mail
oder rufen Sie einfach an!

Fluhr Displays GmbH & Co. KG – Buschelbergstr. 4 – 86850 Fischach
Tel. 08236 585-10 – isolde.mayr@fluhr.eu – www.fluhr-displays.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?



Ich berate Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

Alfred Wallon

Mobil: 0151 15236001

Tel: 0821 71007741

a.wallon@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.EDNA.de

Tiefkühlbackwaren · Bakery Products
Produits boulangers · Prodotti da forno

An unserem **Standort Zusmarshausen/Wollbach** bieten
wir motivierten Bewerber/innen ab **01.09.2022**

AUSBILDUNGSPLÄTZE ZUM/ ZUR

Industriekaufmann/-frau

Kaufmann/-frau für Büromanagement

Kaufmann/-frau für Dialogmarketing

Kaufmann/-frau für Großhandelsmanagement

Deine Vorteile:

- Praxisnahe Berufsausbildung durch „learning by doing“
- Intensive Betreuung und individuelle Förderung
- Dynamisches Arbeitsumfeld mit Möglichkeiten zur fachlichen sowie persönlichen Weiterentwicklung
- Übertarifliche Ausbildungsvergütung
- 95%ige Übernahmequote über die letzten 45 Jahre
- Wertvolle Einblicke in die Geschäftstätigkeiten eines international erfolgreichen Familienunternehmens

Auf den Geschmack gekommen?

Dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen bitte an:

EDNA International GmbH

Gollenhoferstraße 3 · 86441 Zusmarshausen-Wollbach
Telefon + 49 (0) 82 91 / 84-138 · E-Mail bewerbung@edna.de

www.edna.de/ausbildung



KLOSTERLADEN
ROGGENBURG
für Seele und Leib

Geschenkideen zur Weihnachtszeit

- Adventskalender
- Geschenkartikel
- NORBERTUS Jubiläumsweine
- Jubiläumsbier „1121“
- gute Produkte aus Klöstern

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!

Klosterladen Roggenburg
Klosterstraße 1 · 89297 Roggenburg
Tel. (0 73 00) 9 21 92 -750

www.klosterladen-roggenburg.de

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir ab sofort einen

- Fleischermeister oder -geselle (m/w/d)
- Fleischereifachverkäufer (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbungsunterlagen
oder rufen Sie uns an.



Tel. 08225 / 95 93 80 • Kirchberg 2 • Scheppach

